

HAUSORDNUNG

WILLKOMMEN IM ESSENER DOMSCHATZ

Wir freuen uns über Ihren Besuch und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Unser Haus ist weitestgehend barrierefrei. Sollten Sie Hilfe benötigen, sprechen Sie uns bitte an. Auch sonst stehen wir Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.

Diese Hausordnung ist für alle Besucherinnen und Besucher des Domschatzes verbindlich. Sie gilt ebenso für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Firmen, die sich aufgrund einer Beauftragung im Domschatz aufhalten. Mit dem Betreten des Gebäudes erkennen Sie unsere Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen an.

Der Schutz von Personen und Kunstwerken im Domschatz steht für uns im Mittelpunkt.

VERHALTEN IN DER AUSSTELLUNG

Der Domschatz präsentiert Kulturgüter von höchstem Rang. Wir ermöglichen Ihnen eine unmittelbare Begegnung mit wertvollen Kunstwerken. Dabei zählen wir auf Ihr verständnisvolles und angemessenes Verhalten gegenüber anderen Gästen und unserem Personal. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Wird wiederholt gegen diese Hausordnung oder gegen Anweisungen des Personals verstoßen, kann ein weiterer Aufenthalt im Museum untersagt werden. Erziehungsberechtigte sowie Gruppenleiterinnen und -leiter sind für das angemessene Verhalten von Kindern und Jugendlichen, die sich in ihrer Begleitung befinden, verantwortlich.

Folgendes ist im Gebäude untersagt:

- Essen, Trinken und Rauchen
- Telefonieren
- Berühren von Objekten, Vitrinen und Erläuterungstafeln
- Mitführen von Tieren (ausgenommen Blinden- und Therapiehunde)

EINTRITT UND FÜHRUNGEN

Es gelten die am Empfang veröffentlichten Eintrittspreise. Kinder unter zwölf Jahren können den Domschatz nur in Begleitung Erwachsener besuchen. Personen, die unter dem Einfluss von Suchtmitteln stehen, ist der Zutritt nicht gestattet.

Führungen durch Dom und Domschatz sind dem von uns beauftragten Personal vorbehalten.

GARDEROBE

Bitte nehmen Sie keine Taschen, Rucksäcke, Stöcke (außer Gehhilfen), Schirme etc. mit in die Ausstellung. Zur Aufbewahrung stehen Ihnen kostenlose Schließfächer im Foyer zur Verfügung. Im Zweifelsfall entscheidet unser Personal.

FOTOGRAFIEREN UND FILMEN

Das Fotografieren und Filmen in den Räumen der Dauerausstellung ist grundsätzlich nur für private Zwecke und ohne Blitzlichtbenutzung gestattet. Alle nicht ausschließlich privat genutzten Foto-, Film- und Tonaufnahmen bedürfen einer vorherigen schriftlichen Einwilligung.

Das Verwenden von Selfiesticks ist nicht gestattet.

VIDEOÜBERWACHUNG

Die Ausstellung und das Foyer werden zur Sicherheit von Gästen und Kunstwerken videoüberwacht. Eine dauerhafte Speicherung der Aufnahmen erfolgt nicht.

VERHALTEN IM NOTFALL

Treppen, Durchgänge und Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen freizuhalten. Bei Diebstahlalarm ist der Domschatz berechtigt, sämtliche Ausgänge zu schließen, um eine Personenkontrolle vorzunehmen.

Essen, 15. Mai 2019
Andrea Wegener
Leiterin der Domschatzkammer Essen